Stadt Hennef - Bebauungsplan Nr. 03.2

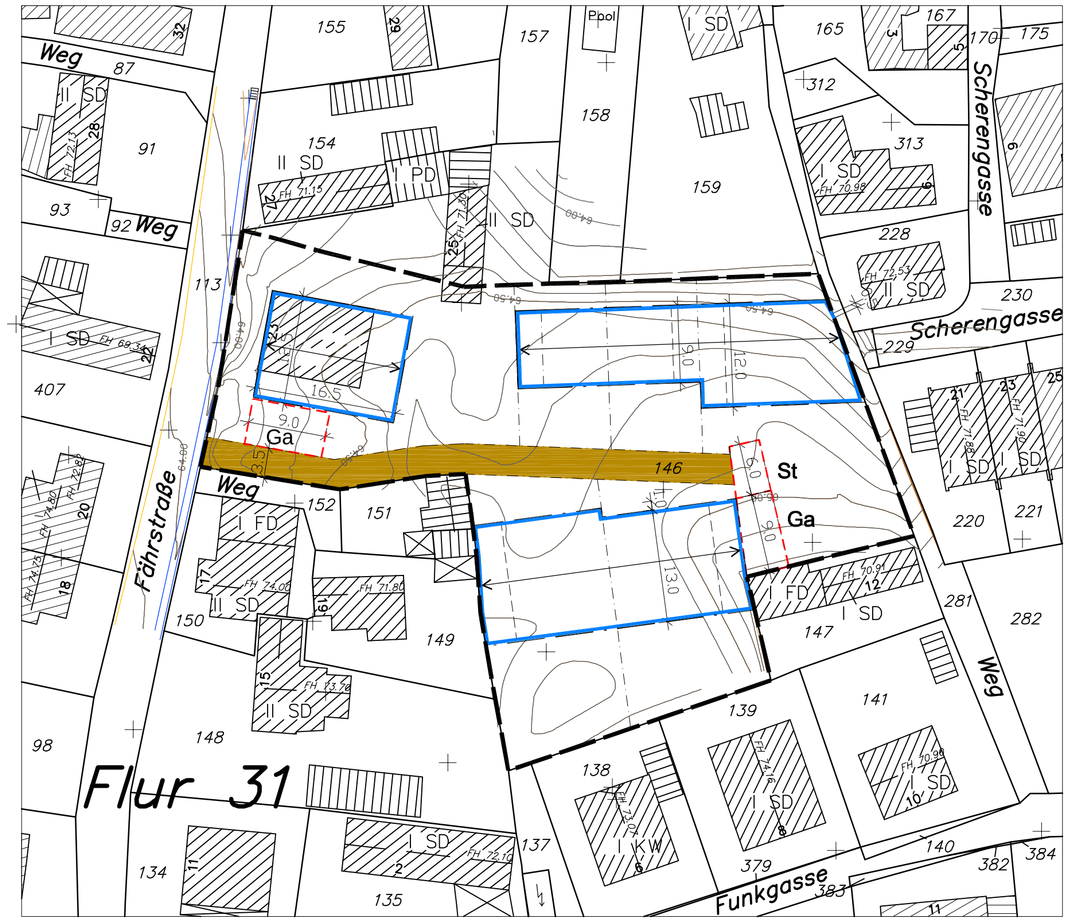

Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

WA	Art der baulichen Nutzung (allgemeines Wohngebiet)
	Baugrenze
	Privatweg
	Nebenanlagen
←→	Firstrichtung
Ga	Garage
St	Stellplatz
	Bebauungsplangrenze

Der Bebauungsplan dient der Erschließung und Bebauung der unten genannten Grundstücke.

Nutzungsschablone

WA

WA 2 WE	↔
0,4 (0,8)	
o	ED
SD/PD/FD	

Sind zwei oder mehrere unterschiedliche lineare Signaturen unmittelbar parallel und ohne Angaben eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so fallen sie als Festsetzung / nachrichtliche Übernahme in einer Linie zusammen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Verordnung zur Durchführung des BauGB vom 07.07.1987 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch § Art. Verordnung vom 27.06.2000 (GV.NRW. S. 616)

Gesetz zur Ausführung des BauGB in NRW vom 15.12.2000 (GV. NRW. S. 822)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.06.2000 (GV.NRW. S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 708)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.09.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.04.2009 (BGBl. I S. 888)

Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 16.05.2007 (GV.NRW. S. 339)

Diese Vorschriften sind bei der Nutzung des Bauliands einzuwenden, soweit im Bebauungsplan keine Abweichungen vorgesehen sind.

GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Liegenschaftskataster übereinstimmt und die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

....., den .....

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan-Vorentwurf gem. § 13a i.V.m. § 3 (1) BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde gem. § 13a i.V.m. § 3 (1) BauGB vom bis der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hennef, den

Der Bürgermeister

ERNEUTE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan-Vorentwurf gem. § 13a. i.V.m. § 3 (1) BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde gem. § 13a i.V.m. § 3 (1)BauGB vom bis erneut der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hennef, den

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Textlichen Festsetzungen hat gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB mit der Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurde gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13a i.V.m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hennef, den

Der Bürgermeister

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gem. § 13a i.V.m. § 4a (3) BauGB mit der Begründung in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 13a i.V.m. § 4a (3) BauGB mit Schreiben vom erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hennef, den

Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bebauungsplanes mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden beurkundet.

Hennef, den

Der Bürgermeister

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der zuständige Fachausschuss hat am gem. §13a i.V.m. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Hennef, den

Der Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13a i.V.m. § 4 (1)BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf gegeben.

Hennef, den

Der Bürgermeister

ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13a i.V.m. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf gegeben.

Hennef, den

Der Bürgermeister

ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGNAHMEN

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gemäß Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom § 13a i.V.m. § 3(3)BauGB.

Hennef, den

Der Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat am den Bebauungsplan gem. § 13a i.V.m. § 10 (1) BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen.

Hennef, den

Der Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am gem. § 13a i.V.m. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hennef, den

Der Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Hennef, den

I.A. .....
G.Wittmer

Übersichtsplan M 1:2000 zum räumlichen Geltungsbereich

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 03.2

VOR - ENTWURF
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 1: Begründung

Stand: 12.11.2008 | gez. STH

Maßstab 1:500

Entwurfsbearbeitung:

Architekt
Dipl. - Ing. Heiner Hennes
Karthäuserstraße 51
53129 Bonn

Bonn, den 12.11.2008